

# Sitzungsvorlage Nr. 2024/37

Aktenzeichen: 460.23

Sachbearbeiter: Steinhilber, Annika



**Gemeinde Weißbach**                      Öffentlichkeitsstatus: öffentlich                      Datum: 28.03.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	13.05.2024	3

**Betreff:**  
Beschluss der Kindergarten-Bedarfsplanung für den Zeitraum 2024 bis 2026

## Beschlussvorschlag:

Die Kindergarten-Bedarfsplanung für den Zeitraum 2024 bis 2026 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

## Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	13.05.2024	<b>TOP:</b>	3 ö
------------------------------	------------	-------------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

## Finanzielle Auswirkungen?

	Ja	x	Nein
--	----	---	------

1		2		3		4	
---	--	---	--	---	--	---	--

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten)	Kosten laufendes Haushaltsjahr	jährliche Folgekosten / -lasten	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

## Veranschlagung

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Produktkonto
2024	2024	x	Nein	Ja, mit EUR

### Problembeschreibung / Begründung:

Laut § 3 Abs. 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) müssen die Gemeinden jedes Jahr einen Kindergartenbedarfsplan erstellen, der eine Übersicht über den tatsächlichen Bedarf und das vorhandene Angebot an Kindergartenplätzen gibt. Dieser Plan hat jedoch nicht nur informativen Charakter, sondern er ist aufgrund von § 8 Abs. 3 und Abs. 4 KiTaG auch für die Höhe der an die Einrichtung zu gewährenden jährlichen Betriebskostenzuschüsse maßgebend. Außerdem besteht laut § 8a Abs. 1 KiTaG nur für Einrichtungen, die in die Bedarfsplanung aufgenommen sind, ein Anspruch auf interkommunalen Kostenausgleich für die Betreuung auswärtiger Kinder.

Beim Erstellen des Kindergartenbedarfsplans müssen die Gemeinden die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie etwaige privat-gewerbliche Träger, die die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtung erfüllen, rechtzeitig beteiligen. Außerdem ist die Bedarfsplanung dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe – vorliegend also dem Landratsamt Hohenlohekreis (Kreisjugendamt) - anzuzeigen.

Der komplette Kindergartenbedarfsplan für den Zeitraum 2024 bis 2026 ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Wie man aus ihm entnehmen kann, sieht die Situation in der Gemeinde Weißbach wie folgt aus:

**In Weißbach** stehen 65 Kindergartenplätze zur Verfügung.

Nach heutigem Stand werden während des Betrachtungszeitraums der Kindergarten-Bedarfsplanung, also bis Anfang 2027, zwischen 44 und 63 Kinder in Weißbach wohnen, die einen Kindergartenanspruch haben. Erfahrungsgemäß besuchen aber ohnehin nie alle Kinder den örtlichen Kindergarten.

Nach den vorliegenden Kindergartenanmeldungen ist bis August 2025 tatsächlich mit einer Belegung von 55 Plätzen zu rechnen. Zudem werden im Kindergarten Weißbach aktuell auch zwei auswärtige Kinder betreut (Geschwisterkinder von Hornschuch / Continental, die zuvor beide bereits die hiesige Kinderkrippe besucht haben).

Die Zahl der Plätze wird also ausreichen und bietet sogar noch Reservekapazität.

Genauso wichtig wie die Plätze selbst ist allerdings, dass genügend pädagogisches Fachpersonal für die Betreuung der Kinder vorhanden ist. Dies ist im Kindergarten Weißbach derzeit

leider nicht der Fall. Aktuell dürfen hier aufgrund von Personalmangel nur zwei von drei Kindergartengruppen betrieben werden. Die letzten Monate gab es deswegen sogar einen Aufnahmestopp, welcher Mitte Mai aber aufgehoben werden soll.

In **Crispenhofen** stehen 25 Kindergartenplätze zur Verfügung.

Dort werden nach heutigem Stand im Zeitraum bis Anfang 2027 zwischen 15 und 22 anspruchsberechtigte Kinder wohnen. Theoretisch könnte der Kindergarten Crispenhofen also beinahe komplett ausgelastet sein. Allerdings ist nach den vorliegenden Kindergartenanmeldungen bis August 2025 tatsächlich bloß mit einer Belegung von 15 Plätzen zu rechnen. Auswärtige Kinder besuchen den Kindergarten Crispenhofen derzeit nicht.

Folglich wird in Crispenhofen die Zahl der vorhandenen Kindergartenplätze aller Voraussicht nach ausreichen.

Als Fazit ist festzuhalten, dass laut der vorliegenden Kindergarten-Bedarfsplanung die Anzahl der in der Gemeinde Weißbach vorhandenen Kindergartengruppen und –plätze bis zum Ende des Planungshorizonts ausreichen wird, um den tatsächlichen Bedarf zu decken. Allerdings muss natürlich auch genügend pädagogisches Fachpersonal vorhanden sein, um die Gruppen betreiben zu können. Dies ist – wie vorstehend bereits erwähnt – im Kindergarten Weißbach derzeit leider nicht der Fall, doch zeichnet sich bis zum Jahresende eine Besserung der Situation ab.

	Derzeit bestehende Gruppen	Benötigte und bezuschusste Gruppen		
		2024/2025	2025/2026	2026/2027
KiGa Weißbach	3	3	3	3
KiGa Crispenhofen	1	1	1	1